

Leitfaden für eine Bewerbung um Promotionsstipendien im Fach Rechtswissenschaft

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel entschieden haben. Das Graduiertenzentrum der Universität ist die zentrale Service-Einheit für die Doktorandinnen und Doktoranden aller Fächer. Im Folgenden zeigen wir Ihnen, wie Sie sich um ein Promotionsstipendium bewerben können.

Bei einer Promotion handelt es sich um ein größeres Forschungsprojekt, welches mehrere Jahre dauert. Es ist sehr wichtig, dass Sie in dieser Zeit finanziell so abgesichert sind, dass Sie konzentriert einen möglichst großen Teil Ihrer Zeit für Ihre Forschung verwenden können. Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine Promotion zu finanzieren: Sie haben eine Stelle (Arbeitsvertrag) an der Universität, Sie werben ein Promotionsstipendium ein oder Sie arbeiten außerhalb der Universität. Falls Sie an einer Stelle (Arbeitsvertrag mit der Universität) interessiert sind, sprechen Sie bitte Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an. Dieser Leitfaden befasst sich ausschließlich mit den verschiedenen Aspekten einer Bewerbung um ein Promotionsstipendium.

Mit dem Stipendium werden in erster Linie Sie als Person gefördert. Sie erhalten für einen bestimmten Zeitraum eine monatliche Summe für den Lebensunterhalt. Darüber hinaus werden in der Regel noch sog. Sachkostenzuschüsse und, falls zutreffend, ein Kinderbetreuungszuschlag gezahlt. Bitte beachten Sie, dass ein Stipendium kein Arbeitsverhältnis begründet. Das bedeutet, dass Sie nicht weisungsgebunden sind und auch keine Lehrverpflichtungen haben. Sie zahlen allerdings auch keine Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge (dies bedeutet u.a., dass Sie nach Ende des Stipendiums kein Arbeitslosengeld erhalten), und Sie müssen Ihre Krankenversicherung vollständig selber tragen.

Um ein Stipendium müssen Sie sich persönlich bewerben. Die Bewerbung kann inzwischen in vielen Fällen elektronisch eingereicht oder hochgeladen werden. Neben einem Anschreiben müssen Sie verschiedene Unterlagen vorlegen. Dazu gehören üblicherweise ein akademischer Lebenslauf, ein Exposé, Gutachten (eines vom Betreuer bzw. Betreuerin der Promotion), eine Kopie des Examenszeugnisses und der Nachweis, dass Sie von der Fakultät als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen worden sind. Die sog. Begabtenförderungswerke erwarten zudem, dass Sie gesellschaftliches Engagement nachweisen. Dieses gesellschaftliche Engagement kann vielfältige Formen annehmen – wenn Sie Zweifel haben, kontaktieren Sie bitte die Organisationen direkt und fragen Sie nach.

Bitte vergessen Sie nicht, Bewerbungsfristen genauestens einzuhalten und eventuell vorgegebene inhaltliche Schwerpunkte zu beachten. Die Anforderungen und einzureichenden Unterlagen können sich unterscheiden. Lesen Sie sich daher bitte die Anforderungen auf den Internetseiten der jeweiligen Förderorganisationen genau durch. Wenn Sie Zweifel haben, kontaktieren Sie bitte die Förderorganisationen direkt und fragen Sie nach.

Im Folgenden finden Sie eine Liste mit Förderorganisationen, die Promotionen im Fach Rechtswissenschaft fördern bzw. Informationen zu Datenbanken, in denen Sie nach geeigneten Stipendien suchen können.

Alle Fachrichtungen:

- 1) Das Landesgraduiertenstipendien: Die Graduiertenstipendien des Landes Schleswig-Holstein werden von der CAU Kiel an Personen vergeben, die bereits Doktorandinnen und Doktoranden an einer der Kieler Fakultäten sind. Ausführliche Informationen [hier](#)
- 2) Die Begabtenförderungswerke: Die sog. Begabtenförderungswerke sind Stiftungen, die u.a. Stipendien an Personen vergeben, die ihre gesamte Promotion an deutschen Universitäten absolvieren. Man muss nicht hochbegabt sein, um sich bewerben zu können, allerdings erwarten alle Stiftungen, dass Antragsteller und Antragstellerinnen gesellschaftliches Engagement nachweisen. Eine Liste der Werke [hier](#)
- 3) Die Fazit-Stiftung: Die Fazit-Stiftung fördert Promotionen aller Fachrichtungen mit Stipendien. Mehr Informationen [hier](#)
- 4) DAAD-Stipendien für Forschungsaufenthalte im Ausland: Der Deutsche Akademische Auslandsdienst vergibt Stipendien für [kürzere](#) und [längere](#) Auslandsaufenthalte

Fachrichtung Rechtswissenschaft (Beispiele):

- 5) Loschelder Rechtsanwälte: Loschelder ist eine Praxis mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht. Sie vergibt pro Jahr zwei Promotionsstipendien. Mehr Informationen [hier](#)
- 6) VG Wort: Die VG Wort vergibt Stipendien für Promotionen auf dem Gebiet des Urheberrechts. Mehr Informationen [hier](#)
- 7) Stiftung Vorsorge: Die Stiftung vergibt Förderstipendien für Promotionen auf dem Gebiet des Vorsorge- und Erbrecht. Mehr Informationen [hier](#)
- 8) Gerda Henkel-Stiftung: Diese Stiftung fördert Promotionen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte. Mehr Informationen [hier](#)

Datenbanken für die Suche nach Stipendien:

- 9) Auf der Webseite [Externe Förderungen](#) des Graduiertenzentrums finden Sie Informationen über verschiedene Recherchemöglichkeiten.
- 10) Der [Stipendienlotse](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung führt u.a. Stipendien für Promotionen an deutschen Universitäten auf.
- 11) [Stipendium Plus](#) ist die Übersichtsseite für die Begabtenförderungswerke.
- 12) [ELFI](#) ist eine sehr umfangreiche Datenbank mit Forschungsförderinformationen, die auch Promotionsstipendien aufführt.

Es gibt kein einheitliches Bewerbungsverfahren für alle Förderorganisationen, die Promotionsstipendien vergeben. Deshalb ist es sinnvoll, die verschiedenen Stipendienmöglichkeiten umfassend zu recherchieren. Dennoch gibt es einige allgemeine Regeln für eine Bewerbung, auf die wir kurz hinweisen möchten:

- Die Förderorganisationen erwarten zu den genannten Fristen eine vollständige Bewerbung; das Nachreichen oder Ergänzen von Antragsunterlagen ist in der Regel nicht möglich
- Es gibt viele verschiedenen Begutachtungsverfahren: Sie reichen von der schriftlichen Begutachtung bis zum Assessment Center
- Altersgrenzen gibt es nur noch in Ausnahmefällen; bei privaten Stiftungen sind sie zulässig

- Für die Zeit der Bewerbung und des Wartens auf eine Entscheidung stellt die Universität keine Mittel zur Verfügung
- Nach dem erfolgreichen Abschluss des 1. Staatsexamens (Erste Prüfung) können Sie an der Universität Kiel nicht mehr als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt werden
- Personen mit Master-Abschluss können ebenfalls nicht als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden